



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 16.01.2007 – 13. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

- 63.** Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Interdisziplinärer Universitätslehrgang für Höhere Lateinamerika-Studien“ an der Universität Wien
- 64.** Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „MBA Executive Management“ an der Universität Wien
- 65.** Schreibfehlerberichtigung zur Änderung des Universitätslehrgangs „Kanonisches Recht für Juristen“, veröffentlicht am 1.12.2006, unter Nr. 43 des Mitteilungsblattes

WAHLEN

- 66.** Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Habilitationskommission
Mag. Dr. Maria Holzmann
- 67.** Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Habilitationskommission
Mag. Dr. Leopold Haimberger

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

- 68.** Ausschreibung des Wirtschaftskammerpreises für 2007 an der Universität Wien

CURRICULA

63. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Interdisziplinärer Universitätslehrgang für Höhere Lateinamerika-Studien“ an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2006 den am 16. Mai 2006 gefassten Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Interdisziplinärer Universitätslehrgang für Höhere Lateinamerika-Studien“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Interdisziplinärer Universitätslehrgang für Höhere Lateinamerika-Studien“ an der Universität Wien ein.

TEIL I: ALLGEMEINES

§ 1. Zielsetzung

Der Interdisziplinäre Universitätslehrgang für Höhere Lateinamerika-Studien bietet eine Erweiterung und Vertiefung der Ausbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter der Berücksichtigung der jeweils neuesten Ergebnisse in der für Lateinamerika relevanten Forschung und der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen. Die wissenschaftlichen Analysen und praxisorientierten Darstellungen sowie die angestrebten Forschungen der Studierenden folgen den Grundsätzen von Internationalität, Interkulturalität, Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung. Der modulare Aufbau ermöglicht bei gemeinsamer regionaler Perspektive die interdisziplinäre sowie komplementäre wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Lateinamerika. Das allgemeine Bildungsziel dieses Universitätslehrgangs besteht in der Vermittlung von Orientierungs- sowie Anwendungswissen zu Lateinamerika in den vielfältigen Wissenschaftsfeldern, die den Rahmenthemen der fünf Module zuordenbar sind. Die konkreten Studienziele (= learning outcomes) der fünf Module (§ 6 Abs. 3) und der darauf aufbauenden forschungsorientierten Lehrveranstaltungen (§ 6 Abs. 4, § 6 Abs. 5 und § 6 Abs. 6) sind die Befähigung zur interdisziplinären und interkulturellen Forschungstätigkeit zur lateinamerikanischen Großregion sowie die interdisziplinäre Verbindung von Theorie und Praxis im Hinblick auf die genannten konkreten Weiterbildungsziele.

Damit richtet sich der Interdisziplinäre Universitätslehrgang für Höhere Lateinamerika-Studien an Absolventinnen und Absolventen aller Studienrichtungen, die eine Zusatzqualifikation zu Lateinamerika erwerben wollen und berufliche Tätigkeiten, etwa in den Bereichen Wirtschaft, Ökologie, Kommunikation, Internationale Beziehungen, Diplomatie, Entwicklungszusammenarbeit, Menschenrechtsarbeit, politische Beratung, Bildung oder Tourismus anstreben.

§ 2. Lehrgangsleitung

- (1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.
- (2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht bestimmten Universitätsorganen zugeordnet sind.

§ 3. Dauer und Umfang

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang beträgt 120 ECTS-Punkte.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist der erfolgreiche Abschluss eines Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudiums im europäischen Bildungsraum oder die erfolgreiche Absolvierung einer vergleichbaren Studienleistung außerhalb der EU (z.B. in den Drittländern Lateinamerikas).

(2) Personen, die die Voraussetzungen in § 4 Abs. 1 nicht erfüllen, können aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit ebenfalls in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, sofern damit eine gleichzuhaltende Qualifikation zu § 4 Abs. 1 erreicht wird. Über das Vorliegen der Voraussetzungen der Bewerberin oder des Bewerbers entscheidet in allen Fällen die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter.

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter.

(4) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben gute Kenntnisse der spanischen und/oder portugiesischen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter.

§ 5. Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzulegen.

(2) Über die Auswahl der Studierenden entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

§ 6. Unterrichtsplan

(1) Der Universitätslehrgang besteht aus fünf Modulen, zwei Projektseminaren, einem supervidierten Praktikum und der Erstellung der Master-Thesis inklusive Abschlussprüfung.

(2) Übersicht der Module:

a) Schwerpunkt Politik in Lateinamerika	13 ECTS
b) Schwerpunkt Kultur in Lateinamerika	13 ECTS
c) Schwerpunkt Wirtschaft in Lateinamerika	13 ECTS
d) Schwerpunkt Naturräumliche Gegebenheiten in Lateinamerika	13 ECTS
e) Sprachpraktische Übungen	8 ECTS

(3) Modulzusammensetzung:

a) MODUL Schwerpunkt Politik in Lateinamerika

LV-Typus	LV-Inhalt	SSt.	UE	ECTS
VO	Geschichte und Politik Lateinamerikas, Analyse und Vergleich von Rechts-, Sozial- und Staatssystemen, Parteien, Minderheiten und Menschenrechten	2	30	2
KO	Interaktive Vertiefung der VO-Inhalte	2	30	2
Fach-SE	Regionale bzw. thematische Spezialisierung des jeweiligen Semesterthemas	2	30	4
Integrativ-SE	Voraussetzungen und Praxis der Interdisziplinarität, Schwerpunkt Sozialwissenschaften	2	30	1
Wahlpflicht-SE	Richtet sich nach den Angeboten aus den sozial- und humanwissenschaftlichen Studien zu Themen Lateinamerikas an den Universitäten in Wien	2	30	4

b) MODUL Schwerpunkt Kultur in Lateinamerika

LV-Typus	LV-Inhalt	SSt.	UE	ECTS
VO	Vermittlung spezieller Kenntnisse der kulturell repräsentativen Prozesse und Entwicklungen in den Ländern Lateinamerikas; Sprachpolitik und Kunstproduktion in Lateinamerika	2	30	2
KO	Interaktive Vertiefung der VO-Inhalte	2	30	2
Fach-SE	Regionale bzw. thematische Spezialisierung des jeweiligen Semesterthemas	2	30	4
Integrativ-SE	Voraussetzungen und Praxis der Interdisziplinarität, Schwerpunkt Kulturwissenschaften sowie künstlerische Produktion	2	30	1
Wahlpflicht-SE	Richtet sich nach den Angeboten aus den geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zu Themen Lateinamerikas an den Universitäten in Wien	2	30	4

c) MODUL Schwerpunkt Wirtschaft in Lateinamerika

LV-Typus	LV-Inhalt	SSt.	UE	ECTS
VO	Vermittlung spezieller Kenntnisse über makro- und mikrowirtschaftliche Bedingungen von und in Lateinamerika	2	30	2
KO	Interaktive Vertiefung der VO-Inhalte	2	30	2
Fach-SE	Regionale bzw. thematische Spezialisierung des jeweiligen Semesterthemas	2	30	4
Integrativ-SE	Voraussetzungen und Praxis der Interdisziplinarität, Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften	2	30	1
Wahlpflicht-SE	Richtet sich nach den Angeboten aus den wirtschaftswissenschaftlichen Studien zu Themen Lateinamerikas an den Universitäten in Wien	2	30	4

13. Stück – Ausgegeben am 16.01.2007 – Nr. 63

d) MODUL Schwerpunkt Naturräumliche Gegebenheiten in Lateinamerika

LV-Typus	LV-Inhalt	SSt.	UE	ECTS
VO	Praktische Konsequenzen der naturkundlichen Forschung sowie der Raumordnung in Lateinamerika, Verhältnis von demographischen, siedlungs-politischen und ökologischen Bedingungen im Naturraum Lateinamerika	2	30	2
KO	Interaktive Vertiefung der VO-Inhalte	2	30	2
Fach-SE	Regionale bzw. thematische Spezialisierung des jeweiligen Semesterthemas	2	30	4
Integrativ-SE	Voraussetzungen und Praxis der Interdisziplinarität, Schwerpunkt geographisch und ökologisch ausgerichtete Naturwissenschaften	2	30	1
Wahlpflicht-SE	Richtet sich nach den Angeboten aus den naturwissenschaftlichen Studien zu Themen Lateinamerikas an den Universitäten in Wien	2	30	4

e) MODUL Sprachpraktische Übungen

LV-Typus	LV-Inhalt	SSt.	UE	ECTS
Sprachübung	Der wissenschaftliche Diskurs in spanischer und portugiesischer Sprache wird anhand von Texten und Diskussionen zu den verschiedenen thematischen Schwerpunkten der Module Politik, Kultur, Wirtschaft und den naturräumlichen Gegebenheiten Lateinamerikas geübt und angewendet.	8	120	8

(4) Modulbeschreibungen:

Das gemeinsame Lehrziel der Module besteht darin, die jeweils fachliche Qualifikation der Studierenden auf andere Wissenschaftsfelder auszuweiten, indem der regionale Fokus Lateinamerika dargestellt und analysiert wird. Dies unterstützt das Einordnen regionaler Spezifika in den globalen Kontext und ermöglicht in einem weiteren Schritt sinnvolle Vergleiche.

Das **Modul Schwerpunkt Politik in Lateinamerika** umfasst Themen aus den Bereichen der Geschichts-, Politik-, Rechts- bzw. Staats- und verwandten Sozialwissenschaften. Die Vermittlung spezieller Kenntnisse der Geschichte und Politik Lateinamerikas steht im Mittelpunkt. Berücksichtigung finden die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, juristischen und politischen Aspekte aktueller und historischer Prozesse, die das Verständnis unterschiedlicher politischer Entwicklungen in Lateinamerika in Vergangenheit und Gegenwart fördern. In gleichem Ausmaß findet die globale Kontextualisierung der politischen, sozialen, rechtlichen, staatlichen und ethnischen Entwicklungen in Lateinamerika, im Hinblick auf mögliche Vergleiche, ihre Berücksichtigung.

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul die Kompetenz, aktuelle Entwicklungen im politischen Feld zu erkennen, diese empirisch zu erfassen und zu interpretieren sowie Entscheidungskompetenzen für politische und soziale Problemlösungen zu erarbeiten.

Die angebotenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen vermitteln die Grundlagen der wissenschaftlichen quantitativen und qualitativen Arbeitstechniken, die zum Verstehen der empirischen Generierung solcher Kenntnisse erforderlich sind. Die Aufmerksamkeit liegt auf jenen wissenschaftlichen Methoden, die sich im Hinblick auf ihre interdisziplinäre Adaption für die praktische Auswertung und Erkenntnis von politik- und sozialwissenschaftlichen Prozessen in Lateinamerika und ihrem globalen Kontext eignen.

Das **Modul Schwerpunkt Kultur in Lateinamerika** umfasst Themen aus den Bereichen der philologischen, anthropologischen respektive ethnologischen, philosophischen, pädagogischen und kunstakademischen Disziplinen. Der Vermittlung spezieller Kenntnisse der kulturell repräsentativen Prozesse und Entwicklungen in den Ländern Lateinamerikas wird damit Rechnung getragen und es werden interregionale Vergleiche darüber angestellt. Die Beiträge lateinamerikanischer kultureller Entwicklungen zur kulturellen Globalisierung und deren regionale Rückwirkungen werden besonders beachtet und analysiert. In diesem Modul finden die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, unter denen sich die unterschiedlichen ethnischen Gruppen in Lateinamerika kulturell artikulieren und wahrgenommen werden, Berücksichtigung. Einen weiteren Schwerpunkt bildet ein Überblick über das künstlerische Schaffen lateinamerikanischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Musikerinnen und Musiker sowie die Filmproduktion oder die darstellende Kunst.

Studienziele

Die Studierenden erhalten die theoretische, methodische und empirische Befähigung, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten menschlicher Lebens- und Organisationsweisen und Kulturen in Lateinamerika zu erkennen, zu analysieren und miteinander zu verbinden bzw. zu vergleichen.

Die angebotenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Moduls erweitern die wissenschaftlichen Fähigkeiten der Studierenden um die kultur- und kunstwissenschaftlich relevanten Theorien und Methoden. Besondere Berücksichtigung finden die kultur- und sozialanthropologischen interdisziplinären Angebote aus Theorie und Praxis. Im Vordergrund stehen ihre interdisziplinären Anwendungsmöglichkeiten z.B. auf die Kulturproduktionen bzw. die interethnischen Phänomene in Lateinamerika.

Das **Modul Schwerpunkt Wirtschaft in Lateinamerika** konfrontiert die Studierenden mit Themen aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinenkanon. Vermittelt werden spezielle Kenntnisse über die makrowirtschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen die politischen, kulturellen und sozialen Prozesse in Lateinamerika ablaufen. Die weltwirtschaftlichen systemischen Voraussetzungen, die auf die jeweiligen politischen, kulturellen und sozialen Prozesse sowie auf die ökonomischen Entwicklungen in dieser speziellen geographischen und historischen Großregion einwirken, werden untersucht und dargestellt.

Studienziele

Die Studierenden erlernen das wirtschaftswissenschaftliche Erkennen und Analysieren makrowirtschaftlicher, nationaler und mikrowirtschaftlicher Prozesse, unter der Verwendung von Arbeitstechniken aus den wissenschaftlichen Disziplinen Nationalökonomie, Betriebswirtschaft und Raumplanung. Ergänzend dazu werden Studierende dafür sensibilisiert, den Einfluss globaler Verflechtungen, Vernetzungen, Interaktionen und Institutionenbildungen im Bereich der Wirtschaft zu erkennen. Die dafür erforderlichen Methoden werden in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Hinblick auf ihre interdisziplinären Anwendungsmöglichkeiten geübt und auf Fallbeispiele angewendet.

Das **Modul Schwerpunkt Naturräumliche Gegebenheiten in Lateinamerika** setzt in der wissenschaftlichen Vermittlung bei den naturräumlichen Gegebenheiten und Veränderungen derselben in Lateinamerika an. Besonderes Augenmerk gilt der praktischen Komponente der naturkundlichen Forschung und Raumordnung: Es werden Raumordnungsprobleme des ländlichen und städtischen Raumes, der Zentral- und Peripherieräume, des Verkehrs und der Hoheitsverwaltung in Lateinamerika behandelt. Kenntnisse über die Zusammenhänge von gesellschaftlichen und ökonomischen Fragen im räumlichen Bezug werden vermittelt sowie die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den quantitativen und qualitativen Methoden der Regionalforschung gefördert.

Studienziele

Die Studierenden erlangen die Befähigung, zur Lösung von wirtschaftlichen und sozialen Fragestellungen in den wesentlichen Hauptbereichen, besonders der Ökologie Lateinamerikas, beizutragen. Wissenschaftlich bearbeitet werden – im Hinblick auf die interdisziplinären Anwendungsmöglichkeiten und die globale Relevanz – geologische und agrarwissenschaftliche Fragestellungen sowie die Auswirkungen der rasanten Urbanisierung in Lateinamerika auf das Ökosystem. Unter Berücksichtigung von interdisziplinären wissenschaftlichen und entwicklungsberatenden Arbeitszusammenhängen werden naturräumlich orientierte Problemlösungskompetenzen geübt und an Fallbeispielen geübt. In den angebotenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden u.a. die erforderlichen Problemlösungskompetenzen erarbeitet.

Das **Modul Sprachpraktische Übungen** ergänzt die Schwerpunktthemen Politik, Kultur, Wirtschaft und Naturräumliche Gegebenheiten in Lateinamerika um die unverzichtbare, praktische Sprachkompetenz eines jeden Lateinamerika-Spezialisten. Spanisch und Portugiesisch werden weltweit von fast 600 Millionen Menschen als Muttersprachen gesprochen; davon leben mehr als 500 Millionen in Lateinamerika.

Ein wichtiger Aspekt des Lehrgangs ist die Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Fachliteratur in spanischer und portugiesischer Sprache, die spezielle Sprachkompetenzen in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen voraussetzt, die über die alltägliche Sprachkompetenz hinausgeht. Jeweils parallel zum Semesterthema werden daher in speziellen Sprachübungen wissenschaftliche Texte in spanischer bzw. portugiesischer Sprache rezipiert und diskutiert.

Studienziele

Wissenschaftliche Texte unterschiedlicher Fachdisziplinen aus Lateinamerika im Original lesen und einen Fachdiskurs darüber führen können ist das konkrete Studienziel der angebotenen Lehrveranstaltungen des Moduls „Sprachpraktische Übungen“. Die erweiterten Sprachkenntnisse werden in den Tutorien schriftlich und mündlich geübt und in den Lehrveranstaltungen der einzelnen Module zu den Schwerpunkten Politik, Kultur, Wirtschaft und naturräumliche Gegebenheiten angewendet.

(5) Supervidiertes Praktikum (23 SSt., 345 UE, 20 ECTS)

Nach erfolgreicher Absolvierung der Module (§ 6 Abs. 2) ist ein supervidiertes Praktikum mit einem Arbeitsaufwand von 20 ECTS in Lateinamerika oder an einer auf Lateinamerika bezogenen Einrichtung zu absolvieren. Betreut werden die Studierenden durch die habilitierte Leiterin oder den habilitierten Leiter der Lehrveranstaltung supervidiertes Praktikum. Die Supervisorin oder der Supervisor wird von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer auf Vorschlag der Studierenden oder des Studierenden ernannt. Falls Studierende das supervidierte Praktikum nicht in Lateinamerika absolvieren können, organisiert die Lehrgangsführerin oder der Lehrgangsführer des supervidierten Praktikums, auf schriftlichen formlosen Antrag der Studierenden oder des Studierenden, alternative Forschungsmöglichkeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen in Europa, die sich besonders mit Lateinamerika relevanten Forschungsfragen beschäftigen. Damit trägt der Interdisziplinäre Universitätslehrgang für Höhere Lateinamerika-Studien zur Internationalisierung des Weiterbildungsangebotes der Universität Wien bei.

Studienziele

Primär sollen die Studierenden das Praktikum im lateinamerikanischen Raum absolvieren, um Informationen für die Sichtung und supervidierte Auswertung des entsprechenden Materials für die Master-Thesis (§ 6 Abs. 7 und § 7 Abs. 3) zu sammeln. Den Studierenden soll die Möglichkeit zur Überprüfung der Praxisrelevanz der jeweils individuellen Forschung zu Lateinamerika im Vergleich mit den Forschungstätigkeiten der Partnerinstitution geboten werden. Durch die Absolvierung des supervidierten Praktikums wird die jeweils individuelle Forschungstätigkeit der Studierenden oder des Studierenden mit Hilfe der Forschungsprozessbegleitung durch die Supervision in Zusammenarbeit mit bestehenden Projekten internationaler Forschungskooperation gefördert bzw. die eigene Forschung im Hinblick auf eine Teilnahme daran anzugleichen.

(6) Projektseminare (4 SSt., 60 UE, 10 ECTS)

Im fünften und sechsten Semester ist jeweils ein Projektseminar, das zur wissenschaftlichen Forschungspraxis auf der Basis des konkreten Forschungsprojekts (=Master-Thesis) anleitet, zu absolvieren.

Studienziele

Die Studierende oder der Studierende soll im Rahmen der Master-Thesis sein individuelles Forschungsprojekt erarbeiten. In den Projektseminaren werden die individuellen Forschungsleistungen der Studierenden permanent in der Gruppe und durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder den Lehrveranstaltungsleiter überprüft, unter der besonderen Berücksichtigung der interdisziplinären Ausrichtung des Universitätslehrgangs.

(7) Master-Thesis und Abschlussprüfung (30 ECTS)

Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist von der Studierenden oder dem Studierenden eine Master-Thesis zu verfassen (§ 7 Abs. 3).

Studienziel

Durch das Abfassen der Master-Thesis werden die Studierenden zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung – im Rahmen einer interdisziplinären, postgradualen Weiterbildung mit dem Schwerpunkt Lateinamerika – angeleitet. Die Überprüfung der erzielten Forschungsergebnisse der Master-Thesis erfolgt in einem öffentlichen Fachgespräch mit der Kommission (§ 7 Abs. 4).

§ 7. Prüfungsordnung

(1) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter beurteilen die Leistungen der Studierenden in den von ihnen betreuten Lehrveranstaltungen in der Regel nach folgendem Schema:

- a) Vorlesungen (VO) haben nicht prüfungsimmanenten Charakter. Die Studierende oder der Studierende hat über jede Vorlesung eine schriftliche Prüfung abzulegen.
- b) Das Konversatorium (KO) hat nicht prüfungsimmanenten Charakter und dient der Vertiefung ausgewählter Themenbereiche und wissenschaftlicher Problemstellungen im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden: beurteilt wird die aktive Partizipation daran.
- c) Fachseminare (Fach-SE), Wahlpflichtseminare (Wahlpflicht-SE), Integrativseminare (Integrativ-SE) und Projektseminare sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter.
- d) Die Sprachübungen finden unter Anleitung einer Tutorin oder eines Tutors mit akademischer Vorbildung, deren oder dessen Muttersprache Spanisch oder Portugiesisch ist, statt. Die schriftliche Prüfung über die vier sprachpraktischen Übungen wird vor einer akademischen Sprachlehrerin oder einem akademischen Sprachlehrer abgelegt. Die Sprachübungen sind Lehrveranstaltungen mit nicht prüfungsimmanentem Charakter.

(2) Zur Absolvierung des supervidierten Praktikums sind, neben dem Forschungsaufenthalt, schriftliche Beiträge der Studierenden über den Forschungsverlauf der Lehrveranstaltungsleiterin oder Lehrveranstaltungsleiter vorzulegen. Gleichmaßen wird die mündliche Leistung, die von den Studierenden in der Vor- und Nachbereitungsphase des Forschungsaufenthalts erbracht wird, beurteilt. Das supervidierte Praktikum hat prüfungsimmanenten Charakter.

(3) Die Absolvierung des supervidierten Praktikums soll möglichst im Zusammenhang mit der empirischen Erhebung des Datenmaterials für in und zu Lateinamerika relevanten Themen stehen, das Eingang in die Master-Thesis finden soll. Die Master-Thesis hat in Umfang und Inhalt den international vergleichbaren Standards zu entsprechen. Die Betrauung einer Betreuerin oder eines Betreuers der Master-Thesis aus dem Kreis der Vortragenden des Lehrganges erfolgt durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter. Dies kann frühestens nach Absolvierung der Module (§ 6 Abs. 2) erfolgen.

13. Stück – Ausgegeben am 16.01.2007 – Nr. 63

Die schriftliche Beurteilung der Master-Thesis (Gutachten) erfolgt durch einen habilitierten Vortragenden des Universitätslehrgangs. Die Lehrgangsführerin oder der Lehrgangsführer kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Master-Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

(4) Die Abschlussprüfung wird von einer Kommission, bestehend aus einer oder einem Vorsitzenden und zwei weiteren habilitierten Prüferinnen oder Prüfern, mündlich abgelegt. Dem Prinzip der Interdisziplinarität des Universitätslehrgangs soll bei der Auswahl der Prüferinnen und Prüfer entsprochen werden. Die Abschlussprüfung ist inhaltlich eine Defensio des Inhalts der Master-Thesis.

(5) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, so sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(6) Bei Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsführerin oder der Lehrgangsführer auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden Leistungen im Sinne des § 78 Universitätsgesetz 2002 anzuerkennen.

§ 8. Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen ist der akademische Grad Master of Arts in Latin American Studies, abgekürzt MA (Latin American Studies), zu verleihen.

§ 9. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt an dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

64. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „MBA Executive Management“ an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2006 den am 4. Dezember 2006 gefassten Beschluss der gemäß § 25 Abs 8 Z. 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularcommission über das Curriculum des Universitätslehrganges "MBA Executive Management" in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang MBA Executive Management an der Universität Wien ein:

TEIL I: ALLGEMEINES

§ 1. Zielsetzung

Mit dem Universitätslehrgang „MBA Executive Management“ wird das Ziel verfolgt, theoretische und fachliche Kompetenzen im Bereich Executive Management auf wissenschaftlichem Niveau zu vermitteln und mit entsprechenden forschungsgeleiteten Spezialisierungsangeboten zu vertiefen. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist es, auf bereits vorhandenes theoretisches Wissen aufzubauen, dieses zu ergänzen und insbesondere zu vertiefen sowie die praktische Anwendung des vermittelten theoretischen Wissens in der Berufswelt zu verdeutlichen. Der Universitätslehrgang richtet sich vor allem an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mittleren Führungsebene, die sich für das Top-Management qualifizieren wollen bzw. an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberen Führungsebene selbst. In beiden Fällen wird das Ziel verfolgt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Führungspositionen auf wissenschaftlichem Niveau mit neuen und modernen Managementkonzepten vertraut zu machen sowie mit einer vertiefenden Fachkompetenz auszustatten, so dass sie die von ihnen erwarteten Führungsleistungen effizient und effektiv erbringen können. Zu diesem Zweck soll vor allem das ökonomische bzw. unternehmerische Denken in Verbindung mit hoher sozialer Kompetenz geschult werden. Der Universitätslehrgang vermittelt somit vor allem vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche Kenntnisse in Business Administration, Management und dem damit verbundenen Führungswissen. Der Schwerpunkt liegt in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen zu den Themen Business Administration, Management, Unternehmerisches Denken, Organisationsentwicklung und Führungsverhalten. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis im Management sowie der Anwendung von Führungswissen und der dafür erforderlichen Organisationsentwicklung hergestellt werden.

§ 2. Lehrgangsleitung

- (1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.
- (2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet letztverantwortlich in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht bestimmten Universitätsorganen zugeordnet sind.

§ 3. Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Lehrgang MBA Executive Management beträgt 735 Unterrichtseinheiten bzw. 120 ECTS Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern im Vollzeitstudium und 5 Semester im berufsbegleitenden Studium.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang MBA Executive Management setzt den Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums, eines Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges, eines Magisterstudiums, eines Fachhochschul-Magisterstudienganges, eines Diplomstudiums oder eines Fachhochschul-Diplomstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

13. Stück – Ausgabe am 16.01.2007 – Nr. 64

(2) Die Zulassung zum Universitätslehrgang MBA Executive Management ist auch auf Grund einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in leitender Position und weiterer beruflicher Qualifikationen möglich, wenn damit eine zu (1) gleich zu haltende Eignung erreicht wird. Über diese Gleichwertigkeit hat der Lehrgangsleiter zu entscheiden.

(3) Als Zulassungsbedingung gilt ferner die positive Absolvierung eines mehrteiligen Aufnahmeverfahrens.

§ 5. Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzulegen.

(2) Über die Auswahl der Studierenden entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

§ 6. Unterrichtsplan

(1) Der Universitätslehrgang MBA Executive Management besteht aus einer Kernphase, einer Spezialisierungsphase und dem Erwerb überfachlicher Managementkompetenzen

(2) In der Spezialisierungsphase werden funktionale oder branchenorientierte Vertiefungsfächer wie z.B. Marketing, Werbung und Verkauf, Controlling, Internationales Management angeboten.

§ 7 Es sind folgende Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

(1) Kernphase (Pflichtmodule)

Zif.	Modul	Unterrichtseinheiten	Semesterstunden	ECTS-Punkte
1.	Managementkompetenzen	150	10	20
2.	Rechtskompetenzen	30	2	4
3.	Soziale Kompetenzen	90	6	12
4.	Methodenkompetenzen	30	2	4

(2) Spezialisierungsphase (Pflichtmodule)

Zif.	Modul	Unterrichtseinheiten	Semesterstunden	ECTS-Punkte
1.	Fach-Kompetenzen	75	5	10
2.	Funktionsbezogene Kompetenzen	45	3	6
3.	Branchenbezogene Kompetenzen	45	3	6
4.	Aktuelle Fragen in der gewählten Spezialisierung	45	3	6

13. Stück – Ausgegeben am 16.01.2007 – Nr. 64

- (3) Überfachliche Managementkompetenzen:
Zu wählen sind 3 Module à 10 ECTS (5 SST), wie z.B.

Modul	Unterrichts- einheiten	Semester- stunden	ECTS- Punkte
Projektmanagement	75	5	10
Qualitätsmanagement	75	5	10
Prozessmanagement	75	5	10
Risiko- und Sicherheitsmanagement	75	5	10
Coaching	75	5	10

- (4) Projektarbeit und Master-Thesis:

	ECTS- Punkte
Projektarbeit gem. § 8	2
Master-Thesis gem. § 9	20

(5) Im Rahmen des Pflichtfaches „Branchenbezogene Kompetenzen“ gem. (2) Zif. 3 kann eine Praxisarbeit über ein vom Studierenden vorgeschlagenes Thema aus seiner beruflichen Tätigkeit auf wissenschaftlichem Niveau verfasst werden.

- § 8.** (1) Im Universitätslehrgang MBA Executive Management ist eine Projektarbeit zu verfassen.
(2) Die Projektarbeit ist von den Studierenden als Hausarbeit im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu erstellen.
(3) Die Projektarbeit ist in der vom Studierenden in der Spezialisierungsphase gewählten Vertiefung oder dem Bereich „Überfachliche Managementkompetenzen“ zu verfassen.
(4) Die Projektarbeit entspricht 2 ECTS Punkten.
- § 9.** (1) Im Universitätslehrgang MBA Executive Management ist eine Master-Thesis zu verfassen. Die Abfassung der Master-Thesis in einer fremden Sprache ist zulässig, falls der Betreuer oder die Betreuerin der Arbeit dem zustimmt.
(2) Die Master-Thesis muss in einem Fachgebiet verfasst werden, das den Lehrgang wesentlich charakterisiert. Das Thema der Master-Thesis ist im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer festzulegen, der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekanntzugeben und von dieser bzw. diesem zu genehmigen.
(3) Die Studierenden haben im Rahmen des Pflichtfaches „Methodenkompetenzen“ gem. § 7 (1) Zif. 4 zu Beginn ihres Master-Thesis-Projekts die Forschungsfrage, Methode und den Aufbau der Arbeit und nach Abschluss der Master-Thesis deren Ergebnisse zu präsentieren.
(4) Die Master-Thesis inklusive ihrer Präsentation gem. (3) entspricht 20 ECTS.
- § 10.** (1) Die Abhaltung des Universitätslehrganges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, die als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (z.B. Seminare, Übungen, Praktika) und als nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (z.B. Vorlesungen) abgehalten werden und in Form allfälliger Fernstudieneinheiten.

13. Stück – Ausgabe am 16.01.2007 – Nr. 64

(2) Die Lehrveranstaltungen inklusive der Angabe des jeweiligen Lehrveranstaltungstypus sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(3) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Universitätslehrganges die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Universitätslehrganges sowie über die Inhalte, die Beurteilungskriterien und Durchführung der Lehrveranstaltungsprüfungen schriftlich zu informieren.

§ 12. Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten erfolgt durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter.

§ 13. Prüfungsordnung

(1) Je nach Lehrveranstaltungstyp ist über jede Lehrveranstaltung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen bzw. eine Lehrveranstaltung als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

(2) Die Leistungsbeurteilung für ein Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodul richtet sich nach der Anzahl der im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen. Besteht ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen, ergibt sich die Gesamtbeurteilung für das Modul aus dem nach den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen. Diese Durchschnittsnote wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Besteht ein Modul aus einer einzigen Lehrveranstaltung, so gilt die Note dieser Lehrveranstaltung als Note des Moduls. Es können die jeweiligen Lehrveranstaltungen getrennt voneinander wiederholt werden.

(3) Jede Prüfung gilt nur für ein Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

§ 14. Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis beurkundet.

(2) Der Universitätslehrgang MBA Executive Management gilt als positiv abgeschlossen, wenn alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule gem. § 7, die Projektarbeit gem. § 8 und die Master-Thesis gem. § 9 positiv beurteilt wurden.

(3) Im Zeugnis für die Abschlussprüfung des Universitätslehrgangs Executive Management sind die absolvierten Pflicht- und Wahlpflichtmodule und die gewählte Spezialisierung gem. § 7 anzuführen.

(4) Die Gesamtbeurteilung der Abschlussprüfung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ sowie die Projektarbeit und Master-Thesis mit der Note „sehr gut“ beurteilt werden.

13. Stück – Ausgegeben am 16.01.2007 – Nr. 64

(5) Wurde die Abschlussprüfung bestanden und werden die Kriterien für eine ausgezeichnete Gesamtbeurteilung nicht erfüllt, dann lautet die Gesamtbeurteilung dieser Prüfung „bestanden“.

(6) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können von der Lehrgangsführerin bzw. vom Lehrgangsführer für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 15. Absolventinnen bzw. Absolventen des Lehrgang MBA Executive Management ist der akademische Grad „*Master of Business Administration*“ – abgekürzt *MBA* - zu verleihen.

§ 16. Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Modulbeschreibungen

Managementkompetenzen

In diesem Modul werden die Studierenden mit allgemeinen und speziellen Managementprinzipien zur Steuerung von Unternehmen ebenso vertraut gemacht wie mit zentralen Elementen und Strukturen von Managementsystemen (z.B. Organisations-, Planungs-, Kontroll-, Informations-, Personal-(Führungs-) und Controlling-Systemen) sowie mit modernen Managementtechniken, also Instrumenten, Methoden, Modellen und Verfahren zur Lösung von typischen Managementproblemen.

Rechtskompetenzen

In diesem Modul werden die Studierenden mit rechtswissenschaftlichen Grundlagen und Spezialkenntnissen ausgestattet (z.B. in den Bereichen Steuerrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Handelsrecht, Personengesellschaftsrecht, Bürgerliches Recht, Kapitalgesellschaftsrecht usw.), die zur Wahrnehmung von Managementaufgaben der mittleren und oberen Führungsebene benötigt werden.

Soziale Kompetenzen

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen im Hinblick auf Kommunikation und Kooperation sowie personale und interpersonale Kompetenzen.

Methodenkompetenzen

In diesem Modul werden die Studierenden mit allgemeinen und wirtschaftswissenschaftlich relevanten Methoden vertraut gemacht. Dazu zählen insbesondere eine fundierte Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten, die praktische Umsetzung dieser Kenntnisse im Rahmen der Präsentation der Master-Thesis. Darüber hinaus werden formalwissenschaftliche Ansätze und Methoden (z.B. der empirischen Sozialforschung und der Statistik) behandelt.

Fach-Kompetenzen

In diesem Modul werden die Studierenden in vertiefender Weise mit Problemen inklusive deren Lösung besonders relevanter Managementbereiche vertraut gemacht. Sie erfahren die Zusammenhänge zwischen managementrelevanten Gestaltungsvariablen und können diese unter Verwendung ökonomischer und verhaltenswissenschaftlicher Ansätze zur Lösung konkreter Managementprobleme heranziehen.

Funktionsbezogene Kompetenzen

In diesem Modul wird den Studierenden Wissen vermittelt, das für leitende Positionen in einem funktionalen Bereich des Management (z.B. Beschaffung, Produktion, Absatz, Finanzwirtschaft usw.) benötigt wird.

Branchenbezogene Kompetenzen

In diesem Modul wird den Studierenden spezielles Managementwissen vermittelt, das für leitende Positionen in einer bestimmten Branche (z.B. Dienstleistung, Transport usw.) benötigt wird.

Aktuelle Fragen in der gewählten Spezialisierung

In diesem Modul werden die Studierenden mit aktuellen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich Management (z.B. der Wertorientierten Unternehmensführung) vertraut gemacht und können diese auf praktische Managementprobleme anwenden.

Projektmanagement

In diesem Modul erwerben die Studierenden die Kompetenz, Projekte definieren zu können und als Teilsystem in Interaktion mit der Umwelt zu erkennen, die Organisation und Durchführung übernehmen zu können und wissen über die dabei notwendigen Kommunikationsmechanismen und IT-Anwendungswerkzeugen Bescheid.

Qualitätsmanagement

In diesem Modul erwerben die Studierenden die Kompetenz, Arbeitsabläufe und Leistungserstellungsprozesse insbesondere unter Berücksichtigung vom Qualitätserhalt der Leistungen zu optimieren.

Prozessmanagement

In diesem Modul werden die Studierenden mit Strategien, Entwurfstechniken und Implementierungswerkzeugen und Controlling-Techniken vertraut gemacht, mit denen geschäftliche Aktivitäten (Geschäftsprozesse) aktiv gesteuert und verbessert werden können.

Risiko- und Sicherheitsmanagement

In diesem Modul erwerben die die Studierenden die Kompetenz, unternehmerische Risiken zu identifizieren, diese zu bewerten und zu managen, so dass die Unternehmung gegen sie im Rahmen der vorgegebenen Ziele abgesichert ist.

Coaching

In diesem Modul erwerben die Studierenden die Kompetenz, bei der Wahrnehmung von Führungsaufgaben den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu gestalten, dass sämtliche Potentiale dieser erkannt und erweitert werden, um ihre Leistungsfähigkeit und damit jene der Unternehmung zu steigern.

13. Stück – Ausgegeben am 16.01.2007 – Nr. 65-67

65. Schreibfehlerberichtigung zur Änderung des Universitätslehrgangs „Kanonisches Recht für Juristen“, veröffentlicht am 1.12.2006, unter Nr. 43 des Mitteilungsblattes

§ 12 Abs. 2 lautet richtig wie folgt:

Den Absolventen des Lehrganges wird der akademische Grad "Legum Magister", abgekürzt LL.M., verliehen.

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

H r a c h o v e c

WAHLEN

66. Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Maria Holzmann

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Mag. Dr. Maria Holzmann am 19. Dezember 2006 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Jörg OTT zum Vorsitzenden gewählt.

Die Kommission beschloss, keine Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden durchzuführen.

Der Vorsitzende:

O t t

67. Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Leopold Haimberger

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Mag. Dr. Leopold Haimberger am 10. Jänner 2007 wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Michel BREGER zum Vorsitzenden gewählt.

Die Kommission beschloss, keine Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden durchzuführen.

Der Vorsitzende:

B r e g e r

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

68. Ausschreibung des Wirtschaftskammerpreises für 2007 an der Universität Wien

Die Wirtschaftskammer Wien vergibt an besonders förderungswürdige Projekte an der Universität Wien den „Wirtschaftskammerpreis 2007“.

Die Wirtschaftskammer Wien gibt dazu jährlich Themen bekannt, für welche seitens ihrer Fachabteilungen und Sparten ein Interesse an einer Behandlung besteht.

Einreichfrist: 19. Februar 2007 (Poststempel)
Einreichstelle: DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen
Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien
Höhe: min. 5.000 EUR, max. 20.000 EUR

Alle Antragsunterlagen sowie insbesondere die vorgegebenen Themen stehen unter <http://forschung.univie.ac.at/de/portal/forschung/ausschreibungen/wkw>. Die vollständigen Unterlagen sind in 2-facher Ausfertigung (Original und eine Kopie) sowie der gesamte Antrag inkl. Antragsformular elektronisch auf Datenträger (bevorzugt im MS-Word-Format) einzureichen.

Eine Verständigung über die Zuteilung eines Wirtschaftskammerpreises bzw. auch im Falle einer Nichtberücksichtigung erfolgt im Frühjahr 2007.

Der Rektor:
W i n c k l e r